

Karl Friedrich Dumoulin

Die Adelsbezeichnung
im deutschen und
ausländischen Recht



PETER LANG

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
A. Grundbegriffe	7
B. Der Name	14
I. Namensfunktionen	14
1. Die Adelsbezeichnung als Bestandteil des Familiennamens	14
2. Außerrechtliche Funktionen des Familiennamens	14
a) Die Funktion des Namens aus Sicht der Sprachwissenschaften	14
b) Der Name in der Literatur	15
c) Die Bedeutung des Namens in Magie und Religion	16
d) Die Notwendigkeit einer Definition der Namensfunktionen aus juristischer Sicht	17
3. Funktionen des Familiennamens im geltenden Recht	17
a) Identifikations- oder Unterscheidungsfunktion	17
b) Selbstdarstellungsfunktion	19
c) Familiäre Zuordnungsfunktion	20
aa) Funktionsverlust der Familie	20
bb) Verblassen der familialen Zuordnungsfunktion	21
4. Besondere Funktionen des Adelsnamens aus der Sicht des Adels	24
a) Das traditionelle Standesbewußtsein des Adels	24
b) Das traditionelle Namensverständnis des Adels	26
c) Unvereinbarkeit des traditionellen Namensverständnisses des Adels mit dem geltenden Recht	27
II. Entstehung des heutigen Namensrechts	28
1. Geschichtlicher Rückblick	28
a) Die Ausbildung von Vor- und Zunamen	29
b) Das Namenswesen im römischen Recht	32

VIII

c)	Das Namenswesen im älteren deutschen und im gemeinen Recht	33
d)	Das Namenswesen im modernen Staat	34
e)	Die Entstehung eines Namensrechts im heutigen Sinn.	39
aa)	Der Familienname bei Tilemann Dothias Wiarda	39
bb)	Name und Recht bei Carl Einert	40
cc)	Das Namensrecht bei Robert Hermann.	41
dd)	Die Anerkennung eines zivilrechtlichen Namensrechts durch die Rechtsprechung.	42
ee)	Die Diskussion über die Rechtsnatur des Namens in der deutschen Privatrechtslehre um das Jahr 1900: das Namensrecht als Persönlichkeitsrecht	43
ff)	Die Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und das Namensrecht.	45
gg)	Die Anerkennung der Persönlichkeitsrechtslehre durch das Reichsgericht	46
2.	Der Name im heutigen Recht	47
a)	Bürgerliches und öffentliches Namensrecht	47
b)	Das Namensrecht vor den Gerichten.	50
aa)	Das Berichtigungsverfahren (§ 47 PStG).	50
bb)	Die Namensänderung (§§ 3, 3a NÄG) und die Namensfeststellung (§ 8 NÄG).	51
cc)	Das Verhältnis der Verfahren nach § 47 PStG und § 8 NÄG zueinander.	54
C.	Der Adel als Stand.	58
I.	Der hohe Adel.	58
II.	Der niedere Adel.	63
D.	Der adelige Name im deutschen Sachrecht	68
I.	Die bis zum Inkrafttreten der WRV herrschende Auffassung: Keine Anwendbarkeit der namensrechtlichen Bestimmungen des BGB auf Adelsbezeichnungen.	68

IX

1. Überblick	68
2. Einzelheiten	69
II. Die Adelsbezeichnung als Teil des Familiennamens	75
1. Struktur des Art. 109 Abs. 3 WRV.	75
2. Bedeutung der Wendung "nur als Teil des Namens".	78
3. Geltung des Art. 109 Abs. 3 S. 2 WRV für den gesamten früheren Adel . . .	80
4. Keine sichere Kennzeichnung der Zugehörigkeit zum Adel als sozialer Gruppe durch die früheren Adelsbezeichnungen	82
5. Adelsbücher.	83
6. Keine Rückwirkung des Art. 109 Abs. 3 S. 2 WRV.	85
III. Die Führung des adeligen Namens nach heutigem Recht in problematischen Fällen	88
1. Stellung der Adelsbezeichnung nach dem Vornamen - Keine Abkürzung der Adelsbezeichnung "von" - Adelsprädikate.	88
2. Unzulässigkeit der Führung der Bezeichnungen "Erbprinz", "Erbfürst", "Erbgraf" und "Reichsfürst", "Reichsgraf", "Reichsfreiherr", "Reichsritter".	88
3. Zulässigkeit der männlichen und weiblichen Namensform von Adelsbezeichnungen.	91
a) Grundsatz	91
b) Vereinbarkeit mit Art. 3 GG.	94
c) Insbesondere die Adelsbezeichnung "Ritter von".	95
4. Erlöschen der Adelsbezeichnungen des persönlichen Adels und des Primogenituradels mit dem Tod ihres bei Inkrafttreten der WRV letzten Trägers.	97
5. Keine Bestimmung früherer Adelsbezeichnungen zum Vornamen.	102
IV. Die Adelsbezeichnung nach altem und neuem Recht: Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Regelungen	103
1. Darstellungsmethode.	103
2. Adelsstand und Adelsbezeichnung	105
3. Exkurs: Das Ebenbürtigkeitsrecht	107

a)	Grundlagen	107
b)	Voraussetzungen	108
c)	Folgen	109
4.	Ersterwerb des Namens durch Geburt	110
a)	Eheliche Abstammung	110
b)	Nichteheliche Abstammung	110
5.	Erwerb oder Verlust des adeligen Namens aufgrund familienrechtlicher Vorgänge.	111
a)	Ehe.	111
aa)	Eheschließung	111
bb)	Ehescheidung	112
cc)	Verpflichtende Vereinbarungen über die Namenswahl	115
b)	Legitimation.	118
aa)	Nachfolgende Ehe.	118
bb)	Ehelicherklärung.	118
c)	Adoption.	119
6.	Adelsbezeichnung und Zeitablauf.	124
a)	Zur Frage des Erwerbs der Adelsbezeichnung.	126
aa)	Ersitzung und Gewohnheitsrecht	126
bb)	Verwirkung des Antragsrechts der Standesamtsaufsichtsbehörde gem. § 47 PStG auf Berichtigung der Personenstandsbücher.	128
cc)	Unvordenkliche Verjährung.	129
dd)	Ergebnis.	131
b)	Zur Frage des Verlusts der Adelsbezeichnung.	131
aa)	Verzicht.	131
bb)	Nichtgebrauch.	133
E.	Der adelige Name im deutschen IPR.	137
I.	Einführung	137
II.	Maßgeblichkeit des Personalstatuts.	138
III.	Qualifikation der Adelsbezeichnung als Namensteil.	139
IV.	Anknüpfung familienrechtlicher Vorfragen	141

V.	Intertemporales Recht	142
VI.	Internationales privates und internationales öffentliches Namensrecht	144
VII.	IPR und altes Adelsrecht	148
VIII.	Renvoi	150
IX.	Statutenwechsel	152
X.	Rechtsauffassungen, die einer ausländischen Abschaffung von Adelsbezeichnungen in Deutschland die Wirkung versagen wollen	156
1.	Rückwirkung des gesetzlichen Statutenwechsels im Flüchtlingsrecht?	156
a)	Die flüchtlingsrechtlichen Regelungen im Überblick	156
b)	Die Rückwirkungsfrage anhand eines Beispielsfalls	158
c)	Zusammenfassung	160
2.	Abschaffung von Adelsbezeichnungen in ausländischen Rechten und deutscher <i>ordre public</i>	161
3.	Adelsabschaffungen als Enteignung?	164
F.	Wiederherstellung von Adelsbezeichnungen durch behördliche Namensänderung (§§ 3, 3a NÄG).	167
I.	Rückblick: Änderung adeliger Namen vor Inkrafttreten des NÄG	169
1.	Rechtsgrundlagen	169
2.	Rechtsanwendung	170
II.	Restriktive Auslegung des § 3 NÄG durch Verwaltungspraxis und Rechtsprechung	172
1.	Interpretation des Erfordernisses des "wichtigen Grundes" in den Verwaltungsvorschriften.	172
a)	Vor 1945: Extensive Auslegung	172
b)	Seit 1945: Restriktive Auslegung	173

XII

2.	Übernahme der restriktiven Verwaltungspraxis durch die Rechtsprechung	174
3.	Beibehaltung der restriktiven Auslegung durch Verwaltungspraxis und Rechtsprechung nach der Novelle des NÄG vom 29. Aug. 1961.	175
4.	Einzelfälle.	176
5.	Ausnahmefälle.	177
III.	Die Novelle des NÄG vom 29. Aug. 1961: § 3a NÄG.	180
1.	Kritische Vorbemerkungen.	180
2.	Verfassungsmäßigkeit des § 3a NÄG.	182
a)	Einführung.	182
b)	Die Auffassung Brintzingers.	183
c)	Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Feb. 1964	183
d)	Stellungnahme.	186
3.	Der durch § 3a NÄG begünstigte Personenkreis.	188
a)	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch den Antragsteller nach dem 1. Jan. 1919 - Verbot der überkommenen (Adels-)Namensform	188
b)	"Überwiegend" betroffene deutsche Minderheit.	189
aa)	Staatsvolk, nicht andere Minderheiten als Vergleichsmaßstab.	189
bb)	Einzelne Länder.	191
cc)	Restriktive Auslegung durch die neuere Rechtsprechung.	193
G.	Das Recht des Adelsnamens im europäischen Ausland	198
I.	Die Bedeutung ausländischer Adelsgesetzgebung für die deutsche Rechtspraxis	198
II.	Übersicht zur Rechtslage in den Staaten Osteuropas.	204
1.	Österreich.	204
2.	Tschechien und die Slowakei (frühere Tschechoslowakei).	208
3.	Rußland.	210
a)	Adelsbezeichnungen im kaiserlichen Rußland.	210
b)	Das sowjetrussische Abolutionsdekret vom 12./25. Nov. 1917.	214

XIII

4.	Die baltischen Staaten	216
a)	Estland	216
b)	Lettland	217
c)	Litauen	220
5.	Rumänien	222
6.	Slowenien, Kroatien, Serbien mit Montenegro und Mazedonien, Bosnien-Herzegowina (früheres Jugoslawien)	223
III.	Inbesondere: Die Rechtslage in Polen und Ungarn	224
1.	Polen	224
a)	Übersetzung des Art. 96 der polnischen Verfassung vom 17. März 1921.	225
b)	Adel und Name im alten Polen	226
aa)	Struktur des polnischen Adels	227
bb)	Fehlen polnischer Adelstitel	228
cc)	Verbot ausländischer Adelstitel	229
dd)	Der polnische Wappenname als Äquivalent des deutschen Adelstitels.	230
c)	Historische Auslegung des Art. 96 der polnischen Verfassung vom 17. März 1921.	232
d)	Keine Besonderheiten der namensrechtlichen Situation ehemaliger deutscher Adelige in den nach dem ersten Weltkrieg an Polen abgetretenen Gebieten.	233
e)	Weitere Rechtsentwicklung in Polen	234
f)	Keine Anwendbarkeit des § 3a NÄG auf frühere polnische Staatsangehörige.	235
2.	Ungarn	237
a)	Adel und Adelsbezeichnungen im alten Ungarn.	237
b)	Adelsabschaffung durch das Gesetz IV/1947.	240
c)	Zur Frage der Führung ungarischer Adelsbezeichnungen in deutscher Sprache.	240
aa)	Einführung	240
bb)	Ungarisches geschriebenes Namensrecht vor dem Verbot der Adelsbezeichnungen.	242
cc)	Das deutsch-ungarische Abkommen zum Personenstandswesen aus dem Jahre 1941.	243

XIV

dd)	Die Rechtsauffassung des Bayerischen Obersten Landesgerichts	244
ee)	Das "Verbot" der Übersetzung ausländischer Adelsbezeichnungen und das Gebot der Einheitlichkeit des Namens.	244
(1)	Ungarisches Recht: Befugnis zur Verwendung der deutschen Namensform ungarischer Adelsbezeichnungen bei Gebrauch der deutschen Sprache.	246
(2)	Deutsches Recht: Vereinbarkeit der deutschsprachigen Führung ungarischer Adelsbezeichnungen trotz ausschließlich ungarischsprachiger Registrierung in Ungarn mit dem Gebot der Einheitlichkeit des Namens.	249
Schlußbetrachtung		251
Literaturverzeichnis		256